

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung

Cluster 5

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Teil-)Studiengänge (mit vorherigen Akkreditierungs- bzw. bei Teilstudiengängen Begutachtungsfristen): | <ul style="list-style-type: none">› Japanisch, B.A./M.Ed. (im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) <i>Frist: 23.02.2016 – 30.09.2024</i>› Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart, B.A. (im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs) <i>Frist: 23.02.2016 – 30.09.2024</i>› Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur, M.A. (im Rahmen des 2-Fach-Master-Studiengangs) <i>Frist: 23.02.2016 – 30.09.2024</i>› Chinastudien, B.A. (im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs) <i>Frist: 23.02.2016 – 30.09.2023</i>› Chinastudien, M.A. <i>Frist: 23.02.2016 – 30.09.2023</i>› Regionalstudien China, B.A./M.A. (Verbund) <i>Frist: 23.02.2016 – 30.09.2024</i> |
| Akkreditierungsentscheidung: | Reakkreditiert mit Auflage (Rektoratsbeschluss vom 25.07.2023) |
| Akkreditierungsfrist bzw. (bei Teilstudiengängen) Begutachtungsfrist: | 01.10.2023 – 30.09.2031 |
| Anzeigefrist Auflagenerfüllung: | 08.08.2024 (Auflage erfüllt) |
| Akkreditierungskommission: | 12.04.2023 |
| QM-Dialog: | 08.12.2022 |

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, die Studiengänge „Chinastudien, M.A.“ und „Regionalstudien China, B.A./M.A.“ mit einer Auflage für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Japanisch, B.A./M.Ed.“, „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart, B.A.“, „Japan-Studien: Japanische Populär-

und Medienkultur, M.A.“ und „Chinastudien, B.A.“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen mit einer Auflage zu reakkreditieren. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission, der dazugehörigen Stellungnahme der Fakultät und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018 fest:

- Die formalen Kriterien und die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind bedingt erfüllt.

Die Reakkreditierung wird mit folgender Auflage verbunden:

Zu den Qualitätskriterien „Modularisierung“ (§ 7 StudakVO NRW) und „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (1) Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.

Die Auflage ist **innerhalb eines Jahres** ab dem Tag der Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung umzusetzen. Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Das Rektorat bestätigt dies mit Beschluss vom 14.01.2025 (Befassung in der Akkreditierungskommission am 16.10.2024).

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Zum Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (§ 11 StudakVO NRW):

- (1) Für die (Teil-)Studiengänge „Chinastudien, B.A./M.A.“: Der Absolvent*innenverbleib sollte stärker nachgehalten werden.
- (2) Für den Studiengang „Chinastudien, M.A.“: Es wird empfohlen, über einen Ein-Fach-MA „Chinese Studies“ in englischer Sprache nachzudenken, um das Studienangebot strategisch auf neue Zielgruppen hin ausgerichtet weiterzuentwickeln.

Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (3) Für alle (Teil-)Studiengänge: Das Rektorat sollte dringend darauf hinwirken, dass die der Nutzungseinschränkung der Räumlichkeiten des Instituts und der Institutsbibliothek zugrundeliegenden Brandschutzmängel schnellstmöglich

behaben werden.

- (4)** Für den Teilstudiengang „Chinastudien, B.A.“: Die Einführung eines Wahlpflichtbereichs durch Einbeziehen der Studienangebote aus dem Bachelorstudiengang „Regionalstudien China“ wird empfohlen, um eine größere fachliche Breite zu verwirklichen.

Zum Qualitätskriterium „*Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge*“ (§ 13 StudakVO NRW):

- (5)** Für die Teilstudiengänge „Japanisch, B.A./M.Ed.“: Der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und im fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sollte im Modulhandbuch abgebildet werden.
- (6)** Für die Teilstudiengänge „Japanisch, B.A./M.Ed.“: Es wird empfohlen, die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen für Inklusion in den Modulhandbüchern fachspezifisch noch weiter zu konkretisieren bzw. zu präzisieren.
- (7)** Für die Teilstudiengänge „Japanisch, B.A./M.Ed.“: Es wird empfohlen, die Bezeichnung „Modulabschlussprüfung“ aus dem LABG in den Modulhandbüchern der lehrerbildenden Teilstudiengänge zu übernehmen.

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission. Die Stellungnahme der Fakultät vom 06.06.2023 zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission sowie die Stellungnahme der Stabsstelle 02.1 (Justitiariat) vom 13.07.2023 zum Thema „Sprachkenntnisse als Modulteilnahmevoraussetzungen“ wurden berücksichtigt. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission zu.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) bedingt erfüllt sind. Zum Gutachten liegt eine Stellungnahme der Fakultät vom 09.02.2023 vor, welche die Kommission in der Diskussion berücksichtigt.

Insgesamt empfindet die Kommission das Gutachten als schlüssig und gut nachvollziehbar. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission formuliert als zusätzliche Auflage, dass die Fakultät angehalten ist, ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen zu erarbeiten. Eine von den Gutachter*innen vorgeschlagene Auflage wird von der Kommission in eine Empfehlung geändert (vgl. Empfehlung 5 zur Abbildung des Erwerbs von Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und im fachspezifischen Umgang mit Informa-

tions- und Kommunikationstechniken im Modulhandbuch), da angesichts der aktuellen Anstrengungen der UzK im Bereich Digitalisierung und KI eine Klärung für alle Fächer erarbeitet werden soll. Die weiteren Empfehlungen des Gutachtens werden von der Kommission mit Änderungen weitergegeben.

Die Entscheidungsempfehlung berücksichtigt die folgenden inzwischen neu veröffentlichten Dokumente: aktuelle fachspezifische Anhänge; Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für die Studiengänge Bachelor of Arts, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 4. August 2022; Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für die Studiengänge Master of Education, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Wirtschaftspädagogik/Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 4. August 2022; Ordnung über die Zulassung zu dem Masterstudiengang „Chinastudien“ (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 15. Februar 2023.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Die Konzeption der Teilstudiengänge „Japanisch“ berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und der Lehramtzugangsverordnung (LZV) sowie den Fachstandards der KMK, allerdings sind die Vorgaben der LZV zu Inklusion und Digitalität nicht vollumfänglich umgesetzt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet (3-mal Bewertung A = Erfüllt; 1-mal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen, 1-mal Stufe C = nicht erfüllt). Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ sowie „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden, bzgl. des Themenkomplexes Informations- und Kommunikationstechniken in den Lehramtsteilstudiengängen müssen Anpassungen vorgenommen werden.

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr positiven Eindruck von den Studienprogrammen erhalten. Es handelt sich um etablierte Studiengänge, die gut funktionieren und angemessene Qualifikationsziele aufweisen. Die Studierenden, von denen allerdings nur eine Person aus dem Bachelorstudium die Lehramtsperspektive vertrat, (hier wäre eine breitere Repräsentanz beim nächsten QM-Dialog wünschenswert)

lobten insbesondere die gute individuelle Betreuung durch die Lehrenden sowie die gute Einbindung in die Weiterentwicklung der Studienprogramme. Diesem Lob schließt sich die Gutachter*innengruppe an. Verbesserungspotenzial besteht insbesondere mit Blick auf die räumliche Situation. Aufgrund von Brandschutzmängeln können die Räumlichkeiten des Instituts und die Institutsbibliothek nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Hier wäre es nach Ansicht der Gutachter*innengruppe eine Aufgabe der Hochschulleitung zeitnah auf eine Verbesserung der räumlichen Situation hinzuwirken.

Die Zustimmung des Vertreters des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zum Gutachten gemäß § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes liegt vor und erfolgt mit einer Auflage zum Teilstudiengang Japanisch (B.A./M.Ed.).

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit einer Auflage und unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

| Gutachter*in | Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä. |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prof. Dr. Björn Alpermann | Universität Würzburg, Institut für Kulturwissenschaften Ost- und Südasiens, Professor für Contemporary Chinese Studies |
| Prof. Dr. Raji Steineck | Universität Zürich, Asien-Orient-Institut, Professor für Japanologie |
| Dr.' Friederike Bosse | Ehemalige Generalsekretärin des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin (JDZB) (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Michael Kerkhoff | Ruhr-Universität Bochum, Sozialwissenschaften (abgeschlossenes Bachelorstudium Wirtschaft und Politik Ostasiens (Studentischer Vertreter) |
| Dr. Helmut Kaufmann | Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstellen Köln (Vertreter des Ministeriums) |
| Dr. Stephan Milich | Universität zu Köln, Institut für Sprachen und Kulturen der islamisch geprägten Welt (Interner Gutachter) |

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

Teilstudiengänge Japanisch (B.A./M.Ed.)

Das Studium des **Bachelorteilstudiengangs „Japanisch“** (wählbar im Studiengang Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) vermittelt die notwendigen fachinhaltlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um insbesondere ein auf die Befähigung für ein Lehramt an Gymnasium/Gesamtschule ausgerichtetes Masterstudium absolvieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende fachliche Kenntnisse und berufsfeldbezogene Qualifikationen für eine Tätigkeit in Berufsfeldern des öffentlichen oder privaten Bildungssektors erworben. Zu den berufspraktischen Kompetenzen, die aus dem Studienangebot erwachsen, zählt neben den sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen die Fähigkeit zur Beschaffung, Auswertung und Analyse japanspezifischer Informationen sowie zum selbstständigen Transfer der erworbenen Kenntnisse auf andere Problemstellungen.

Im **Masterteilstudiengang** erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur adressatengerechten mündlichen und schriftlichen Vermittlung/Präsentation japanwissenschaftlicher Erkenntnisse. Insbesondere verfügen sie über ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Japanologie und haben Zugang zu den aktuellen grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen. Auf methodisches und theoriegeleitetes Herangehen wird ebenso großes Gewicht gelegt wie auf fundierte Sprachkenntnisse. Praxis und Forschung werden eng miteinander verzahnt. Dazu gehören die theoriegeleitete Planung, Durchführung, Reflexion sowie Analyse und Evaluation kompetenzorientierter Lehr- und Lernprozesse sowie Methoden, Techniken und Medien zur Erschließung relevanter japanwissenschaftlicher Inhalte, so dass unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche angesprochen und die Anforderungen an einen sprachsensiblen Unterricht beachtet werden. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen mit dem Umgang mit Heterogenität und Inklusion vertraut und verfügen über Diagnoseverfahren und Konzepte der individuellen Förderung und Leistungsbeurteilung. Das erlangte Sprachniveau befähigt zur eigenständigen Erschließung und korrekten Interpretation japanischsprachiger Materialien wie z. B. Texten und anderen Informationsquellen sowie zur Einbeziehung der japanischen Fachdiskussion zu Fragen der Didaktik des Japanischen als Fremdsprache in die eigenen Studien.

Teilstudiengang Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart

Das Studium des Teilstudiengangs **„Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“** (wählbar im 2-Fach-Bachelorstudiengang) vermittelt fundierte Kenntnisse der japanischen Kultur im Sinne der kritischen Cultural Studies von der Frühmoderne (ab 1600) bis in die Gegenwart. Die zeitliche Begrenzung ist dabei politischen, wirtschaft-



lichen und sozio-kulturellen Entwicklungen geschuldet, die einen Paradigmenwechsel gegen Ende des 16. Jahrhunderts einleiten und das Ende des japanischen Mittelalters markieren. Die Frühmoderne ist nicht nur maßgeblich für nahezu alle kulturellen Erscheinungsformen und Errungenschaften der japanischen Gegenwart verantwortlich, sie ist auch die Basis aller Identitäts- und Nationalitätsdiskurse, die bis in die heutige Zeit die öffentlichen Diskussionen, die wissenschaftlichen Debatten und das Alltagsverständnis prägen und somit Grundlage einer jeglichen, fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan bilden. Zu den berufspraktischen Kompetenzen des Studienangebots zählen neben der Aneignung der Sprache die Fähigkeit zum selbstständigen Transfer der erworbenen Kenntnisse auf andere Problemstellungen; zur Beschaffung, Auswertung und Analyse japanspezifischer Informationen; zur aktiven Partizipation im Wissenstransfer und zur interkulturellen Kompetenz. Das Studium soll den Weg zu Tätigkeiten in Japan oder im Austausch mit Japan eröffnen.

Teilstudiengang Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur

Das konsekutive, forschungsorientierte Studium **„Japan Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“** (wählbar im 2-Fach-Masterstudiengang) vermittelt profunde Kenntnisse der japanischen Populär- und Medienkultur von der Frühmoderne (ab 1600) bis in die Gegenwart. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der japanischen Populär- und Medienkultur im Sinne der kritischen Cultural Studies ermöglicht tiefe Einblicke in die enge Vernetzung von Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wie kein anderer Bereich der japanischen Kultur beeinflusst die Populär- und Medienkultur seit dem 19./20. Jahrhundert maßgeblich die westliche Kunst und Ästhetik, zudem prägt sie seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachhaltig Jugend und Subkulturen weltweit. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Populär- und Medienkultur ist daher ein zentraler Schlüssel zu einem umfassenderen Verständnis von Japan, seiner zentralen historischen und gegenwärtigen Entwicklungen, seiner Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie seiner aktuellen Probleme und Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung. Zu den berufspraktischen Kompetenzen zählen neben dem Erlangen einer sprachlichen Kompetenz auf Oberstufen-Niveau im Japanischen der Erwerb von umfassenden Kenntnissen in den Themenfeldern Visuelle Kultur, Populär- und Subkultur, Medienkultur und -geschichte sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Analyse und Interpretation. Das Studium ebnet den Weg zu Tätigkeiten im Bereich Kulturmanagement, Medienproduktion und -vermarktung, Tourismus, Buch- und Verlagswesen, Erwachsenenbildung sowie zur Arbeit in politischen und gesellschaftlichen Institutionen oder in der Wissenschaft.

Teilstudiengang Chinastudien

Der im Rahmen des **2-Fach-Bachelorstudiengang** wählbare Teilstudiengang **„China-studien“** verknüpft die Vermittlung von Chinakompetenzen mit einer tiefgreifenden



kulturanalytischen und philosophischen sowie medienwissenschaftlichen Methoden-
ausbildung. Er bietet den Studierenden in seinem chinawissenschaftlichen Anteil eine
fundierte Sprachausbildung und vermittelt ihnen grundlegende Kenntnisse und ana-
lytische Fähigkeiten im Bereich der Kulturen, Medien und Denksysteme des neueren
China und deren symbolischer Kommunikation. Diese werden ergänzt durch einen
ein- oder zweisemestrigen Studienaufenthalt im chinesischen Sprachraum.

Der Teilstudiengang kann mit allen Teilstudiengängen im 2-Fach-Bachelorstudien-
gang kombiniert werden, wobei insbesondere die Bereiche Philosophie, Medien-, Li-
teratur- oder Kunstwissenschaften eine unmittelbare Verbindung zu den chinawis-
senschaftlichen Anteilen aufzeigen.

Chinastudien (M.A.)

Der **Ein-Fach-Masterstudiengang „Chinastudien“** versteht sich als wissenschaftliche
Weiterführung des o. g. 2-Fach-Bachelorstudiums. Er bietet sich aber auch als wis-
senschaftliche Weiterqualifikation für Absolvent*innen anderer grundständiger Stu-
diengänge an, die über hinreichende chinesische Sprachkompetenzen des modernen
Chinesisch und Grundkenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (deren
Erwerb bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachgeholt werden kann), über Kennt-
nisse der Kulturen und über methodische Fähigkeiten zur Analyse der symbolischen
Systeme des neueren China verfügen. Er vermittelt den Studierenden ein weiterge-
hendes Wissen und vertiefende analytische und methodische Kompetenzen im Be-
reich der Kulturen, Medien, Literaturen, Künste und Philosophien des neueren China,
die sie zudem zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten und einem kritisch-
analytischen Denken qualifizieren. Im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bietet
sich den Studierenden im Rahmen dieses Studiums zudem die Möglichkeit von For-
schungsaufhalten im chinesischen Kulturraum, zu deren Inanspruchnahme drin-
gend geraten wird.

Verbundstudiengänge Regionalstudien China (B.A./M.A.)

Die **„Regionalstudien China“** sind interdisziplinärere Studiengänge, die als dreijähri-
ges Bachelorstudium und als konsekutives zweijähriges Masterstudium als Verbund-
studiengang gemeinsam von der Philosophischen Fakultät, der Wirtschafts- und So-
zialwissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni-
versität zu Köln angeboten werden. Sie bieten ihren Studierenden eine chinesische
Sprachausbildung bzw. -weiterbildung und vermitteln ihnen regionalwissenschaftliche
und methodische Kompetenzen in den Bereichen von Gesellschaft, Politik, Öko-
nomie, Recht und Kultur des neueren China. Die Schwerpunktbereiche der Kölner
Regionalstudien China in der Sprachausbildung, der Gesellschaft, Geschichte und
Politik Chinas sowie der Kultur und der Rechtskultur stehen für die Zusammenführung
von philologischen, diskursanalytischen, methodisch-disziplinären und erkenntnis-



kritischen Methoden. Von ihnen ausgehend richtet sich die Struktur der Studiengänge an dem Ziel aus, die Zusammenhänge der inneren Prozesse Chinas und die Beziehungen seiner Akteure untereinander sowie mit ihren Außenwelten methodisch und erkenntniskritisch zu durchdringen und in den disziplinären wie allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Mit ihrer konsequenten Ausrichtung auf Akteure, Prozesse und Ereignisse des neueren China mit seinen historischen Herleitungen tragen sie der herausragenden kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Stellung der Volksrepublik China im Kontext der gegenwärtigen und künftigen globalen Entwicklungen Rechnung. Genauso machen sie es sich aber auch zur Aufgabe, innere Prozesse Chinas und dessen Peripherien zu beleuchten und Makroanalysen mit der Untersuchung singulärer Ereignisse zu verbinden. Ausgehend von den Methodologien der einzelnen Wahlpflichtfächer sollen chinesische Bedeutungshorizonte semantisch, institutionell und kontextuell erschlossen und in lokalen, regionalen und globalen Umwelten verortet werden.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.